

15. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat der vom brandenburgischen Verfassungsschutz geführte V-Mann „Piato“ die Sicherheitsbehörden darüber informiert, dass für das Terrortrio Waffen für Überfälle beschafft werden sollten, und welche Konsequenzen haben die Behörden daraus hinsichtlich der Organisation Blood and Honour gezogen (vgl. DER SPIEGEL vom 2. Januar 2012, S. 20)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. Januar 2012

Nach sorgfältiger Abwägung des Aufklärungs- und Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Wohl des Staates, das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, äußert sich die Bundesregierung zu Fragen nach konkreten Einsätzen von V-Leuten – unabhängig davon, ob mit der Fragestellung verbundene entsprechende Unterstellungen zutreffend sind – nicht, da dies Rückschlüsse auf Methoden, Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste ermöglicht. Die Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand der Nachrichtendienste ist dazu geeignet, deren Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung zu gefährden. Solche Informationen sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts evident geheimhaltungsbedürftig (vgl. BVerfGE 124, 161, 193 f.). Davon abgesehen könnten Äußerungen im Zusammenhang mit konkret eingesetzten V-Leuten das Geheimhaltungsbedürfnis der Identität dieser Personen gefährden.